

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen hat am 09.12.2025 die Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur verpflichtenden Kinderbetreuung für Grundschulkinder kann die Kinderbetreuung in den bestehenden Gebäuden nicht gewährleistet werden. Um den gesetzlichen Anspruch zur Kinderbetreuung erfüllen zu können, ist ein Anbau an das bestehende Kinderhaus erforderlich.

Das Gebiet umfasst einen Teilbereich der Fl.Nr. 114 der Gemarkung Bergkirchen südwestlich der Sonnenstraße in Bergkirchen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar.

Schutzwert	Art der vorhandenen Information
Mensch	Standort der Feuerwehr im Nordwesteck bestehend, Schaffung eines zukunftsfähigen Standortes mit Entwicklungsmöglichkeiten für Kinderbetreuung- und Förderung, Kreisstraße DAH 5 im Norden außerhalb des Planungsgebiets angrenzend (Staub- und Lärmemissionen),
Pflanzen	Pflanzen: Vegetationskartierung (Skizze Bestandssituation), Baum- und Strauchbestand vor allem in den Randbereichen, extensiv genutzte Wiese auf Standort des geplanten Neubaus,
Tiere	Tiere: Abschätzung der Relevanz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Vorkommen von Vögeln in Bäumen / Hecken sowie ggf. Gebäuden, Fledermäuse ggf. in Gebäuden, Spalten oder Höhlen
Boden	Braunerde, Ackerzahl 58, somit über Landkreisdurchschnitt von 52, großflächig vor Ort bereits versiegelt, Baugrundgutachten vorliegend
Wasser	Grundwasserflurabstand 2,6 bis 4,6 m unter Gelände (GOK) im Bereich des geplanten Neubaus, Versickerung nicht möglich, Maisach in rund 250 m im Süden, Grabenlauf etwa 60 m entfernt, Stellungnahme Landratsamt Dachau – Fachbereich Umweltrecht 17.11.2025,
Luft / Klima, Nutzung erneuerbarer Energien / Energieeinsparung	Daten zum lokalen Klima, Gelände bereits stark überformt (bebaut, versiegelt)
Landschaft	Lage am Ortsrand, landwirtschaftliche Nutzflächen, bewegtes Relief charakteristisch für den Landschaftsausschnitt (Tertiär-Hügelland)
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturgüter: im Norden außerhalb Kreisstraße DAH 5 angrenzend, Verdachtsfläche Bodendenkmäler, siehe Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 31.10.2025, Sachgüter: Fernwärmeleitung quert den Geltungsbereich
Landschaft und sonstige Pläne	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet laut Regionalplan Region München, Schwerpunktgebiet „Tertiäre Hangkante zum Dachauer Moos“ gemäß ABSP angrenzend, sehr kleinflächig im wassersensiblen Bereich

Wechselwirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

Der Entwurf des **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115, Bergkirchen, südwestlich der Sonnenstraße** in der Fassung vom 09.12.2025 wird in der Zeit

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



vom 02.01.2026 bis einschließlich 05.02.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Bergkirchen unter <https://www.bergkirchen.de> unter der Rubrik Wirtschaft, Bauen & Energie/Bauleitplanung und Bebauungspläne bzw. der Adresse <https://www.bergkirchen.de/bauleitplanung> und das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern, <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> => Gemeindenname: Bergkirchen => laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Bergkirchen, Bauamt, Zimmer 206, Johann-Michael-Fischer-Straße 1, 85232 Bergkirchen, öffentlich aus.

Soweit in der Satzung oder in den Gutachten auf andere als gesetzliche Normen, z. B. DIN-Normen Bezug genommen wird, wird darauf hingewiesen, dass diese ebenfalls von jedermann zu den Öffnungszeiten im Rathaus Bergkirchen, Bauamt, Zimmer 206, Johann-Michael-Fischer-Straße 1, 85232 Bergkirchen eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@bergkirchen.de übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift (Terminvereinbarung unter Tel. 08131/6699-120 wird empfohlen) abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB i.V.m § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://www.bergkirchen.de/bauleitplanung> und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern, Geoportal Bayern <https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> => Gemeindenname: Bergkirchen => laufende Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE BERGKIRCHEN
Bergkirchen, den 17.12.2025

Dagmar Wagner
Zweite Bürgermeisterin

